

Technische Universität Berlin

Fakultät VII

Architektur Umwelt Gesellschaft

Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades des Diplom-Ingenieurs

**Einfluss von Windkraftanlagen auf die Raumannsprüche von Kranichen
[*Grus grus* (L.)] im Rhin- und im Havelluch**

vorgelegt von: Reinhard Baadke

Matr. Nr.: 181797

eingereicht bei: Prof. Dr. Johann Köppel

Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Berlin, den 20.09.2004

Zusammenfassung

Um weitere Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden, sieht der Gesetzgeber die verstärkte Nutzung regenerativer Energien vor. Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung wird nach §2 BNatSchG besondere Bedeutung beigemessen. Um so wichtiger erscheint beim Ausbau der Windenergie die entsprechende Berücksichtigung anderer Schutzgüter wie Fauna und Flora nach Bundesnaturschutzgesetz.

Das Rhin- und Havelluch hat sich einem international bedeutenden Rastplatz für auf der westlichen Route ziehende Kraniche entwickelt. Bis zu 50.000 Kraniche rasten in dieser Region während der Herbstzeit. Mit weiter entwickelter Technik und einer garantierten Vergütung wurde der Ausbau der Windenergie auch im Binnenland attraktiv. Konkrete Planungen von Windkraftanlagen stehen in Konkurrenz mit den Erhaltungszielen des Kranichrastplatzes Linum-Nauen.

Aus allen zur Verfügung stehenden Gutachten und Forschungsergebnissen zum Verhalten von Kranichen gegenüber Windkraftanlagen wurde eine Sensibilität abgeleitet. Dem Kranich als Gastvogel wurde eine hohe Empfindlichkeit zugesprochen. Um Aussagen zu Flächennutzungen der Kraniche treffen zu können, wurden Kranichzählungen in Linum und Nauen, Ringablesungen, Telemetriedaten und die flächendeckende IBA-Kartierung ausgewertet. Die Überlagerung der Barrierewirkung der Windkraftanlagen mit den Raumansprüchen der Kraniche ergaben die Konfliktbereiche im Rhin- und Havelluch.

Daraus ergeben sich folgende Aussagen zu den Konfliktbereichen. Die geplanten Windkraftanlagen in Deutschhof und Kremmen sowie der Windpark „Wutzetz-Zootzen“ hätten bei Umsetzung beträchtliche Auswirkungen auf den Kranichrastplatz Linum-Nauen. Eine Optimierung der Windkraftanlagen nach §35 BauGB im Windpark „Nauener Platte“ wäre mit den Erhaltungszielen des Kranichrastplatzes vereinbar. Außerdem wäre einem weiteren Ausbau von Windkraftanlagen das Repowering der Anlagen des Windparks „Nackel-Barsikow“ und auf der „Nauener Platte“ den Vorzug zu geben, um möglichst große ungestörte Räume für den Kranichrastplatz freizuhalten. Aus demselben Grund erscheint es besonders wichtig, dass auf regionaler Ebene, unter Berücksichtigung avifaunistischer Belange, Windeignungsgebiete ausgewiesen werden. Diese würden die Errichtung in anderen Bereichen ausschließen.